



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2015/339</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.11.2015	öffentlich

## Haushalt 2016: Einbringung und Beratung des Haushaltsentwurf

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den aus- und abgeglichenen Verwaltungsentwurf des städtischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 sowie der Investitionsplanung 2017 bis 2019 zur Kenntnis.

2. Unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungen im

Verwaltungshaushalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Veränderungssumme: **0 €**

und im

Vermögenshaushalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Veränderungssumme: **0 €**

ist nun unverzüglich der formelle Haushaltssatzungsbeschluss 2016 mit den erforderlichen Anlagen vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### Sachverhalt:

Heute liegt ein kompletter beschluss- bzw. verabschiedungsfähiger Entwurf eines Stadthaushaltes 2016 vor. In allen vier Finanzplanungsjahren 2016 bis 2019 kommt das komplexe Zahlenwerk **ohne einen** Euro Netto-Neuverschuldung aus. Die Zuführungsraten vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt übersteigen auch in der Finanzplanung deutlich die gesetzlich geforderten Anforderungen, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg ist somit solide und belastbar auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus belegt.

Die Haushaltsdaten sind über die gesamte Finanzplanung 2016 bis einschließlich 2019 abgeglichen, der Haushalt 2016 ff. in seiner Finanzstruktur unter der Berücksichtigung der rechtsaufsichtlichen Vorgaben genehmigungsfähig bzw. ist in der vorliegenden Form lediglich anzeigepflichtig und stellt somit eine solide Beschlussgrundlage für den Stadtrat dar.

Folgende generelle finanzwirtschaftliche Aussagen können über den Haushalt 2016 ff. global getroffen werden:

- Mit dem Haushaltsentwurf 2016 sind die finanziellen Spielräume bzw. Möglichkeiten der Stadt Friedberg explizit und vor allem abschließend im Lichte der rechtsaufsichtlichen Auflagen im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2010 dargestellt. Weiterhin gilt der Konsolidierung des städtischen Schuldenstandes ein besonderes Augenmerk.
- Dieser Haushalt 2016 ist ein Zahlenwerk, das wiederum von der sehr guten städtischen (Steuer-) Einnahmensituation profitiert. Die Überschüsse der Verwaltungshaushalte 2016 ff. können nachhaltig die Investitionen der Vermögenshaushalte 2016 ff. stützen.
- Die Veranschlagung von Ausgaben, insbesondere im städtischen Vermögenshaushalt 2016 ff, orientiert sich deshalb an den Aussagen der bisherigen beschlossenen Finanzplanung und der aktuellen Beschlusslage der jeweiligen Gremien mit haushaltsrelevanten Auswirkungen. Die Konsensthemen der Stadtratsklausur sind alle im Haushaltsentwurf dargestellt. Aufgrund der jährlichen wiederkehrenden Ausgangssituation  $\sum$  **Sammlung Vorgaben** >  $\sum$  **Finanzierbarkeit/Leistbarkeit** sind jedoch Prioritäten zu treffen.

### 1. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Budgetentwurfes 2016

Das Finanzreferat erstellte unter zu Grunde Legung der bekannten staatlichen Rahmendaten (Stand: September 2015) und Vorgaben der vorjährigen Finanzplanung 2015 eine Zahlenbasis des Haushaltes 2016. Im Verwaltungshaushalt sind jedoch weiterhin klar der sparsame Umgang mit den finanziellen Ressourcen sowie die Unabweisbarkeit die grundsätzliche Richtschnur für die Planung und Ausfüllung der einzelnen Budgets.



HAUSHALTSVOLUMEN	2016
<b>Stadt Friedberg</b>	
Verwaltungshaushalt	<b>60.534.100 €</b>
Vermögenshaushalt	<b>25.582.000 €</b>

- **Verwaltungshaushalt**

Die vorgelegten Zahlen bzw. die gebildeten Budgets 2016 stellen grundsätzlich eine logische Weiterentwicklung auf der Basis des verabschiedeten Haushaltes 2015 dar.

Der Verwaltungshaushalt 2016 liegt im Planungsstand 21. Oktober 2016 aus- und abgeglichen vor:

- **mit** den Ansätzen für die zu Verteilende Finanzmasse in Höhe von **19.600.000 €**,
- **mit** einer dabei resultierenden Allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt (freier Investitionsbeitrag) in Höhe von **4.508.100 €**,
- **mit** einer (zusätzlichen) Zuführung in die Sonderrücklage „Finanzierung Wohnungsbaumaßnahmen“ aus den Erträgen der laufenden Wohnungsbewirtschaftung in Höhe von **210.000 €**,
- **mit** einem Verlustausgleich 2016 an die Stadtwerke und einer noch anstehenden anteiligen Nachholung aus den Vorjahren, gesamt somit ein Betrag in Höhe von 1.550.000 €. Der Nachholungsbetrag aus den Vorjahren ist in den kommenden Finanzplanungs Jahren bis zum Jahre 2017 ausreichend eingearbeitet.

Die Struktur des Gefüges des städtischen Verwaltungshaushaltes ist geprägt von relativ fixen Abhängigkeiten und Größen. Den wesentlichen Ton im städtischen Verwaltungshaushalt geben wiederum die Steuereinnahmen sowie staatlichen Steuerbeteiligungen an. Diese unterliegen jedoch bekanntermaßen einer konjunkturellen Schwankung und können nur bedingt als feste Größe auch zukünftig unterstellt werden. Gerade die städtischen Finanzen vergangener Jahre zeigten sehr nachhaltig, wie anfällig bzw. gebrechlich ein finanzielles Gefüge und wie schnell die finanzwirtschaftliche Berg- und Talfahrt sein kann. „Höhepunkte“ sind dann mit zweijähriger Verzögerung bei Umlagezahlungen teilweise wieder abzuführen, unabhängig der dann vorzufindenden aktuellen städtischen Finanzlage. Besonders empfindlich trifft nun die Stadt Friedberg die „Neujustierung“ innerhalb des bayerischen Finanzausgleichs 2016. Die nun gesetzlich neu definierte städtische Umlagekraft steigt ab diesem Jahr 2016 um rund 4,0 Mio. €, was insbesondere eine deutlich höhere Kreisumlage bzw. Einbußen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen ab dem Jahre 2016 zur Folge hat.



## - **Vermögenshaushalt**

Der abgeglichene Vermögenshaushalt 2016 mit Investitionsplan bis 2019 stellt das Gremium vor folgende Ausgangslage:

- es besteht die komfortable Ausgangssituation eines zahlenmäßigen ausgewogenen Werkes,
- damit sind die Zwänge, aber auch die überschaubaren Spielräume am Beispiel des vorliegenden Entwurfes klar ablesbar, und
- inhaltliche Veränderungen, die durch die politische Diskussion gewünscht sind, können ausschließlich nur mit einem konstruktiven (= realistisch gegenfinanzierten) **gleichwertigen** Veränderungsvorschlag einhergehen.

## **2. Haushaltsdaten 2016 der Stadt Friedberg**

### **2.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse 2016 bis 2019**

Die zu Verteilende Finanzmasse stellt das Deckungsmittel zur Finanzierung der einzelnen (Zuschuss-)Budgets im Verwaltungshaushalt dar. Die Höhe dieser Kennzahl stellt eine nachhaltige Aussage über die finanziellen Schwerpunkte im konsumtiven Bereich (Zuschussbedarf Verwaltungshaushalt) sowie im investiven Bereich (Deckungsbeitrag = Eigenmittelanteil des Vermögenshaushaltes) dar.

Aufgrund der staatlichen Orientierungsdaten 2016 (Stand: September 2015, incl. vorläufiger Umlagekraft 2016) kann eine Kalkulation der zu Verteilenden Finanzmasse erstellt werden, die selbstredend noch mit einer gewissen Unschärfe verbunden sein kann.

Der jährlich errechnete Betrag ist jeweils unter folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:

- die städtischen Realsteuerhebesätze bleiben unverändert bei 350 % (Gewerbsteuer) bzw. 360 % (Grundsteuer A und B),
- die Kreisumlage ist mit einem konstanten Hebesatz in Höhe von 49,5 % kalkuliert, eine weitere Anhebung in den kommenden Jahren wäre aus städtischer Sicht katastrophal,
- die Zuführung 2016 an den Vermögenshaushalt kann die gesetzlichen Anforderungen des § 22 KommHV („Mindest-Erfordernis“) erfüllen und sogar solide übertreffen. Im Vier-Jahres-Schnitt kann ein beachtlicher Beitrag zur freien Finanzspitze im Vermögens- bzw. Investitionshaushalt nachgewiesen werden.
- aus zwingenden finanzwirtschaftlichen Gründen sind die bisher noch offenen Verlustausgleiche der Stadtwerke Friedberg berücksichtigt.
- der Betrieb des Schlosses ist ab dem Jahr 2018f. mit zunehmender Intensität in den Sach- und Personalkosten dargestellt.
- das übernächste Altstadtfest 2019 schlägt sich ebenfalls im Finanzplanungsjahr 2019 entsprechend nieder.



ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ	ANSATZ
	2016	2017	2018	2019
	IN T €	IN T €	IN T €	IN T €
Grundsteuer A/B (seit 01.01.2004: 360%)	3.910	3.959	4.059	4.110
Gewerbsteuer (seit 01.01.2004: 350%)	15.900	16.393	16.836	17.290
Einkommensteueranteil	19.291	20.275	21.309	22.395
Umsatzsteueranteil	1.648	2.017	1.426	1.474
Schlüsselzuweisungen	1.020	97	0	0
Familienlastenausgleich	1.612	1.694	1.781	1.872
Grunderwerbsteueranteil	490	490	490	490
Sonstiges (Hundesteuer, usw.)	600	600	600	600
Zinsen	2	2	2	2
Konzessionsabgabe	1.069	1.069	1.069	1.069
<b>Summe Einnahmen:</b>	45.542	46.596	47.572	49.302
Gewerbsteuerumlage	3.135	3.232	3.319	3.359
Kreisumlage (49,95 %)	15.954	16.697	16.989	17.802
Zinsen	485	456	435	414
Zuführung an Vermögenshaushalt	4.508	4.473	4.881	5.281
Budgetreserve	100	100	100	100
Zuführung Sonderrücklage (Wohnbau)	210	210	210	210
Verlustausgleich Stadtwerke incl. Nachholungen	1.550	1.550	1.030	1.030
<b>Summe Ausgabe:</b>	25.942	26.718	26.964	28.196
<b>Überschuss:</b>	19.600	19.878	20.608	21.106

### Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung (Summe der ordentlichen Tilgungen 2016) beträgt 601.000 €.
- Aufgrund der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen 2015 kann heuer wieder von einer soliden Einnahmenbasis ausgegangen werden. Auf der Basis der bekannten Finanzausgleichssystematik ist jedoch wiederum eine erhöhte Kreisumlage in Höhe von + 2,2 Mill. € (!) zu entrichten.
- Es liegt eine aktuelle Gruppierungsübersicht incl. Finanzplan 2016 bis 2019 bei.

### **Personalkosten**

Die Personalkosten 2016 steigen aufgrund der Entfaltung der Vollwirkung der bisherigen strategischen politischen Entscheidungen des Jahres 2015, insbesondere im Baureferat und Baubetriebshof, sowie der noch anstehender Personalentscheidungen 2016 weiter an. Nicht unmaßgeblich tragen die Tarifierhöhungen ebenfalls zur Personalkostensteigerung 2016 bei.



Personalkosten	Ansatz 2016	Ansatz 2015
.4xxx	11.470.600	10.919.300
<b>Bereinigt:</b>	11.065.800	10.518.700

Ursache für die Veränderungen 2016 gegenüber dem Ansatz 2015:

### Erhöhungsfaktoren im Wesentlichen:

Tariferhöhungen der Beschäftigten ganzjährig mit 3 % kalkuliert (incl. SV + ZV)		ca.	241.500 €
Besoldungserhöhung der Beamten bereits fixiert mit 2,3 % ab 1.3.2016		ca.	30.000 €
Mehrbedarf f. Verwaltung/Bauhof		ca.	223.000 €
Aufwendungen Stadtfest incl. Sicherheitswacht		ca.	11.500 €
Veranstaltungs-/Kulturhelfer		ca.	27.000 €
Vollwirkung AZUBI Verwaltung und Ausbildungsende Beamte mD		ca.	18.200 €
Deckungsreserve PK erhöht wg. ungewissem Tarifabschluß Sozialtarif			20.000 €
		gesamt ca.	571.200 €
Entlastungen:			
geringere Beihilfe (Neueinstellungen kein Anspruch mehr)		ca.	10.000 €
geringere Beamtenbezüge		ca.	20.000 €
			30.000 €
		ca.	541.200 €
Netto-Mehrbelastung			

Bereinigung: Die in der Gruppierungsübersicht ausgewiesenen weiteren Zahlen (insbesondere Sitzungsgelder, etc.) innerhalb der Gruppierung zählen nicht im engeren Sinn zu den Personalkosten und werden deshalb im obigen Vergleich nicht ausgewiesen.

### Sachkosten - Allgemein

Die Sachkosten (Gruppierungen .5xxx und .6xxx, ohne Kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen als durchlaufende Posten) entwickeln sich wie folgt:

Sachkostenkosten	Ansatz 2016	Ansatz 2015
.5xxx/.6xxx	9.040.900	8.604.000

Hierbei ist anzumerken, dass das 750 - Stadtjubiläum im Jahr 2016 im Wesentlichen die Steigerungen in diesem Bereich verursachen. Des Weiteren belasten gestiegene Energiekosten sowie Aufwendungen für Mittagsverpflegung und Kosten der Ganztagsklassen den städtischen Etat.



## 2.2 Vermögenshaushalt 2016 sowie die Entwicklung der jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt 2016 ff. kann aufgrund der guten Entwicklung des Verwaltungshaushalts durch die jeweiligen Zuführungen nachhaltig gestützt werden.

Auch in diesem Haushalt muss erwähnt werden, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Finanzierung auf dem Erlös aus dem Verkauf von Gewerbe- und Wohnbauland fußt. Insbesondere die geplanten Einnahmen aus den städtischen Wohnungsbauflächen und des Gewerbeparks A8 in Derching stützen in der Finanzplanung nachhaltig die notwendigen Investitionen.

Dennoch muss festgestellt werden, dass größere neue Einzelprojekte erst wieder nach dem Abschluss des Schlossprojekts ab dem Jahre 2018 leistbar sein werden. So ist deshalb die Bauphase des neuen Baubetriebshofes erst in den Jahren 2018/2019 anzusetzen.

In seiner Stadtratsklausur im 23./24. Januar 2015 legte der Rat seine Schwerpunkte und politischen Ziele bis zum Ende der Legislaturperiode 2014/2020 fest. Soweit diese Projekte nicht bereits ihre Ausgestaltung bzw. Berücksichtigung in den bisherigen Haushalten fanden, wurden nun zusätzlich nach der Auswertung diejenigen Projekte, die viele „Dringlichkeitspunkte“ und keine „Hat-Zeit-Punkte“ bekommen hatten, als Konsensprojekte hervorgehoben und in der städtischen Finanzplanung berücksichtigt:

Wohnnutzung altes Bauhofgelände	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Wohnungsbaugesellschaft	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
<b>Erschließung Wohnbau</b>	<b>ausdiskutiert</b> ↻
Tourismuskonzept	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
<b>Investitionszuschuss Kindergarten</b>	<b>ausdiskutiert</b> ↻
<b>Sanierung Schloss</b>	<b>ausdiskutiert</b> ↻
Nutzungskonzept für Schloss	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Nutzungs- und Sanierungskonzept städtische Immobilien	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Neues Bauhofgelände	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
Konzept für Straßenunterhalt	<i>weiterer Diskussionsbedarf</i>
<b>Grundstücksankauf</b>	<b>ausdiskutiert</b> ↻

Weitere finanzielle Spielräume sind nicht erkennbar und aufgrund der wohl erreichten Kapazitätsgrenzen in Verwaltung und Politik auch nicht leistbar.

Auch wenn der derzeitige Haushaltsvolumen finanztechnisch darstellbar ist, wird die vollständige Umsetzung –wie in den vergangenen Jahren leider auch– kaum realistisch sein. Eine Reduzierung innerhalb des Haushaltes vom politisch Gewollten auf das Machbare wäre wünschenswert und sinnvoll.



Gemäß § 22 KommHV muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

ZUFÜHRUNG AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT	Ansatz 2016 in T €	Ansatz 2017 in T €	Ansatz 2018 in T €	Ansatz 2019 in T €
Netto-Ausgaben Ersatzbeschaffungen	1.319	453	603	449
Netto-Ausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	875	-179	144	193
Ordentliche Tilgungen (= <b>Mindestzuführung</b> )	601	555	564	581
<b>Soll-Zuführung</b> an den Vermögenshaushalt	2.795	829	1.311	1.223
<b>Tats. Zuführung</b> an den Vermögenshaushalt	4.718	4.683	5.091	5.491
	1.923	3.854	3.780	4.268

Die in der Finanzplanung 2016 bis 2019 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Mindestzuführung ab. Im gesamten vierjährigen Finanzplanungszeitraum kann ein ausreichender Überschuss erzielt werden, der jedoch auch einen unverzichtbaren Anteil der Finanzierung im Vermögenshaushalt darstellt.

### **2.3 Schuldenstandentwicklung im Investitionszeitraum 2016 bis 2019**

Schuldenstand Stadt Friedberg	2016 in T €	2017 in T €	2018 in T €	2019 in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	<b>13.560*</b>	<b>12.959</b>	<b>12.404</b>	<b>11.840</b>
+ Bruttokreditneuaufnahmen mit HER	0	0	0	0
./. ordentliche Tilgungen	601	555	564	581
./. Sondertilgungen	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluss d.J.:	<b>12.959</b>	<b>12.404</b>	<b>11.840</b>	<b>11.259</b>
Stand pro EWO 28.981 (30.06.2014)	447	428	409	389

\* = Sondertilgungen bis zum Jahresende 2015 berücksichtigt.



## **2.4 Stand der Allgemeinen Rücklage – Fortentwicklung bis 2019\***

<b>Stand der Allgemeinen Rücklage</b>	<b>2016 in T €</b>	<b>2017 in T €</b>	<b>2018 in T €</b>	<b>2019 in T €</b>
Stand zum Jahres <u>beginn</u>	7.242	4.019	1.063	693
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	-3.223	-2.956	-370	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	4.019	1.063	693	693

\* = Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie des Schuldenabbaus sind vor folgenden Hintergrund jedoch ohne große Euphorie zu sehen:

- Aufgrund der Vorgaben der staatlichen Orientierungsdaten (Stand September 2016) wird mit einer Steigerung der kommunalen Steueranteile gerechnet. Diese Annahme ist wohl optimistisch und aufgrund der derzeitigen weltweiten Finanzlage nicht abschließend verifizierbar.
- Aufgrund des erwarteten guten Jahresabschlusses 2015 ist mit einer deutlichen Rücklagenzuführung zum Jahresende 2015 zu rechnen. Die Überschüsse resultieren im wesentlichen aus vorgezogenen Einnahmen aus Baulandverkäufen, die bisher in der Finanzplanung 2017 bis 2018 als Finanzierungsmittel eingeplant waren. Diese „Mehreinnahmen“ stehen somit jedoch grundsätzlich dem realen Jahresabschluss 2015 nicht zur Verfügung, sondern müssen logischerweise in den kommenden Finanzplanungsjahren den dortigen Einnahmen aus Grundstückserlösen hinzugerechnet werden. Als rechtliches Vehikel dient hierzu bestimmungsgemäß die allgemeine Rücklage, deren Inanspruchnahme somit das ursprüngliche „Gleichgewicht“ zwischen geplanten Einnahmen und Ausgaben wieder herstellt.
- Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt zurzeit 0,521 Mio. €.

## **2.5 Weitere Übersichten**

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem endgültigen Haushaltsplan nun in diesem Jahr der Sitzungsvorlage neben den gesetzlich geforderten Anlagen weitere umfangreiche Übersichten über z.B.

- der vollständige Papierausdrucken des Verwaltungshaushaltes,
- Finanzplan, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen etc.
- 

bei.



### **3. Schlussbetrachtung**

**Der nun vorgelegte Haushalt 2016 belegt, dass ein finanzierbarer Gesamthaushalt möglich ist.**

**Die rechnerische Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und des dargestellten Schuldenmanagements darf nicht über die hohen Investitionskosten hinwegtäuschen, die es auch zukünftig für die Weiterentwicklung von Friedberg zu investieren gilt. Größter Unsicherheitsfaktor wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit weiterhin die Verfügbarkeit von städtischen Steuereinnahmen sein.**

**Das zu bewältigende Investitionspensum (Sanierungsbedarf) insbesondere im Zeitraum der kommenden Jahre ist immens und erfordert größtmögliche Disziplin und Anstrengung, die Maßnahmen auch tatsächlich zu realisieren. Eine Entwicklung der Priorität der städtischen Maßnahmen ist unabweisbar.**

**In Anbetracht des Umfangs des vorgelegten Haushaltsentwurfes wäre die Möglichkeit der Verabschiedung eines Doppelhaushaltes 2016/2017 zu überprüfen.**